



Prüfzentrum für Bauelemente

Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Müller

Fenster · windows
Rollläden · shutters
Türen + Tore · doors
Fassaden · curtain walling
Baubeschläge · building hardware

31.10.2016 De Version 3.de

GUTACHTLICHE STELLUNGNAHME Nr. 16/03-A087-G1

Beurteilung der Einbruchhemmung nach DIN EN 1627 : 2011-09 „Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse – Einbruchhemmung - Anforderungen und Klassifizierung Deutsche Fassung EN 1627:2011“

AuftragsNr. 16/03-A087

Antragsteller PRÜM-Türenwerk GmbH
Andreas-Stihl-Straße 1
54595 Weinsheim, Eifel

Bauart Einflügelige Türelemente mit Türflügel aus Holz und Holzwerkstoffen, ohne / mit Stahlstabilisator. Türflügel alternativ eingehängt in Holzzarge, verstärkte Stahlzarge, Blend- oder Blockrahmen, überfälzt oder stumpf.

Produktbezeichnung **FS-30-1-EH 2**

Prüfgrundlagen

- Prüfbericht Nr. 04/10-A107-B1 vom 22.11.2005
- Gutachtliche Stellungnahme 04/10-A107-G1 vom 22.11.2005
- Prüfprotokoll vom 04.04.2005 (Auftrags Nr. 05/11-A127)
- Gutachtliche Stellungnahme Nr. 08/01-A022-G1 vom 31.01.2008
- Gutachtliche Stellungnahme Nr. 12/08-A263-G1 vom 07.08.2012 jeweils ausgestellt vom **PfB**
- Prüfbericht 212 33572 und 212 33573 jeweils vom 11.09.2008 ausgestellt von der PTE Rosenheim GmbH
- Prüfbericht Nr. 13-003979-PR01 (PB-C02-05-de-03) vom 18.03.2003 ausgestellt von der ift Rosenheim GmbH

Kurzbericht Kurzbericht Nr. 16/03-A087-K1, Version 2.de_Prüm
Kurzbericht Nr. 16/03-A087-K1, Version 2.de_Garant

Diese Gutachtliche Stellungnahme umfasst 4 Seiten und folgende Anlagen:

- Anlage 1: „Einbau- und Wartungsanleitung für PRÜM-Feuerschutztüren“ (44 Seiten)
- Anlage 2: Montagebescheinigung nach DIN EN 1627
- Anlage 3: Bescheinigung

Gutachtliche Stellungnahme Nr. 16/03-A087-G1 vom 31.10.2016, Version 3.de
PRÜM-Türenwerk GmbH, 54595 Weinsheim, Eifel

1 Aufgabenstellung

Der Antragsteller beauftragte das **PfB** mit E-Mail vom 22.12.2015 eine Gutachtliche Stellungnahme zur Beurteilung der Einbruchhemmung von Türen nach DIN EN 1627 : 2011 in der Widerstandsklasse RC 2 und der alternativen Montage in Leichtbauwand zu erstellen.

2 Auswertung und Aussage

Unter Heranziehung der Prüfergebnisse gemäß obigen Prüfgrundlagen kann folgendes ausgesagt werden:

2.1 Bewertung der Prüfergebnisse nach DIN EN 1627

Hinsichtlich der statischen Prüfungen in obigen Prüfberichten sind mit den Prüfungen nach DIN V ENV 1628 auch die Prüfkriterien nach DIN EN 1628 für die Widerstandsklasse RC 2 DIN EN 1627 erfüllt.

Die dynamische Prüfung nach DIN EN 1629 wurde bei den Prüfungen in der Widerstandsklasse RC 2 ergänzend gemäß Prüfbericht Nr. 13-003979-PR01 (PB-C02-05-de-03) an einem vergleichbaren Türelement zu obiger Bauart durchgeführt und bestanden.

Die manuellen Werkzeugangriffe sind für die Angriffseite Schließfläche uneingeschränkt auf die Anforderungen der DIN EN 1627 in der Widerstandsklasse RC 2 übertragbar.

Somit können die Prüfergebnisse obiger Prüfberichte uneingeschränkt auf die Anforderungen an die Widerstandsklasse RC 2 nach DIN EN 1627 übertragen werden.

2.2 Beschlagszuordnung gemäß DIN EN 1627 und aktueller Normausgaben für Schutzbeschläge und Profilzylinder

Es dürfen folgende Kombinationen von Schließzylindern und Schutzbeschlägen mindestens der nachfolgenden Klassen für die Türen obiger Bauart in der Widerstandsklasse RC 2 nach DIN EN 1627 verwendet werden:

Schutzbeschlag/ -rosette	Schließzylinder	Anmerkung
DIN 18257 – ES 1 – L – ZA DIN 18257 – ES 1 – K - ZA	DIN 18252 - 21 - BS oder DIN 18252 - 31 - BS oder DIN 18252 - 71 - BS oder DIN 18252 - 42 - BS oder DIN 18252 - 82 - BS	
DIN 18257 – ES 1 – L DIN 18257 – ES 1 – K	DIN 18252 - 21 - BZ oder DIN 18252 - 31 - BZ oder DIN 18252 - 71 - BZ oder DIN 18252 - 42 - BZ oder DIN 18252 - 82 - BZ	
EN 1906 Einbruchschutz Klasse 2 ohne Zylinderabdeckung mit Zylinderabdeckung	EN 1303 : 2005 Verschlussicherheit Klasse 4 Angriffwiderstand Klasse 1 EN 1303 : 2015 Verschlussicherheit Klasse 4 Angriffwiderstand Klasse D Angriffwiderstand Klasse A / B	Maße müssen aufeinander abgestimmt werden.

Gutachtliche Stellungnahme Nr. 16/03-A087-G1 vom 31.10.2016, Version 3.de
PRÜM-Türenwerk GmbH, 54595 Weinsheim, Eifel

2.3 Alternative Montage in Leichtbauwand

Gemäß Prüfbericht Nr. 13-003979-PR01 (PB-C02-05-de-03) wurde die Prüfung in der Widerstandsklasse RC 2 an einem vergleichbaren Türelement zu obiger Bauart, in Leichtbauwand montiert, durchgeführt und bestanden.

Die Prüfergebnisse dieses Prüfberichtes können auf die Montage von Türen obiger Bauart mit Futterzargen in Leichtbauwand übertragen werden.

Hinsichtlich der Montage ist die dazugehörige in Anlage 1 beiliegende Montageanleitung zu berücksichtigen.

2.4 Übertragung der Prüfergebnisse

Gemäß in Anlage 3 beiliegender Bescheinigung wurden die Prüfergebnisse obiger Prüfgrundlage und dieser Gutachtlichen Stellungnahme auf die **Firma GARANT Türen und Zargen GmbH** übertragen und der dazugehörige Kurzbericht Nr. 15/03-A087-K1, Version1.de_Garant ausgestellt.

3 Kennzeichnung

Nach DIN EN 1627 : 2011-09 „Nationaler Anhang NA“, Abschnitt NA.4 „Kennzeichnung“ sollten einbruchhemmende Elemente dauerhaft gekennzeichnet werden, zum Beispiel durch ein Schild im Falzbereich. Das Kennzeichnungsschild muss leicht lesbar (in deutscher Sprache), eine Mindestgröße von 18 x 105 mm aufweisen und mindestens folgende Angaben enthalten:

Bauteil	Einbruchhemmende Tür DIN EN 1627
Widerstandsklasse	RC 2
Produktbezeichnung	FS-30-1-EH 2
Zertifizierungszeichen ¹⁾
Hersteller
Gutachtliche Stellungnahme	Nr. 16/03-A087-G1 vom 31.10.2016
Prüfstelle	PfB Prüfzentrum für Bauelemente
Herstellungsjahr

¹⁾Eine Kennzeichnung mit einem Zertifizierungszeichen ist zulässig, wenn die Eignung der Bauart durch eine Prüfung nach DIN EN 1627 und die regelmäßige Überwachung gemäß Zertifizierungsprogramm der Zertifizierungsstelle (z.B. **PfBcert**) erfolgt sowie die Berechtigung zum Führen des Zertifizierungszeichens erteilt wurde. **Eine eigenverantwortliche Kennzeichnung mit einem Zertifizierungszeichen ist nicht zulässig.**

Besitzt der Hersteller keine Erlaubnis zum Führen eines Zertifizierungszeichens für das einbruchhemmende Bauelement, muss der Verweis auf das Zertifizierungszeichens unterbleiben.

Gutachtliche Stellungnahme Nr. 16/03-A087-G1 vom 31.10.2016, Version 3.de
PRÜM-Türenwerk GmbH, 54595 Weinsheim, Eifel

4 Nachweis

Die Montage ist durch die ausführende Montagefirma als ordnungsgemäß durch Verwendung einer Montagebescheinigung nach DIN V ENV 1627 zu bestätigen.

Die Montage ist unter Berücksichtigung der in Anlage 1 beiliegenden „Einbau- und Wartungsanleitung für PRÜM-Feuerschutztüren“ insbesondere unter Berücksichtigung der Seite 5 auszuführen.

Nach DIN EN 1627 wird keine Werksbescheinigung verlangt. Es wird jedoch zur Nachweissicherheit des Herstellers die Aushändigung einer Werksbescheinigung vorgeschlagen.

5 Allgemeines

Diese Gutachtliche Stellungnahme ist nur für den Antragsteller und darf weder vollständig noch auszugsweise ohne Zustimmung des Antragstellers sowie des **PfB** veröffentlicht werden.

Zum Zwecke der Veröffentlichung dienen
Kurzbericht Nr. 16/03-A087-K1, Version 3.de_Prüm
Kurzbericht Nr. 16/03-A087-K1, Version 3.de_Garant

Das Original dieser Gutachtlichen Stellungnahme erhält der Antragsteller, eine Kopie verbleibt zur Dokumentation beim **PfB**. Diese Gutachtliche Stellungnahme wurde digitalisiert und dem Antragsteller als PDF-Datei übermittelt.

Diese Gutachtliche Stellungnahme wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Standes des „DIN CERTCO Beschlussbuch Einbruchhemmung“ erstellt und behandelt ausschließlich die einbruchhemmenden Eigenschaften der gemäß Pkt. 2 Technische Dokumentation dokumentierten Elemente.

Diese Gutachtliche Stellungnahme wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt. Das **PfB** weist darauf hin, dass es nicht für mögliche Regressansprüche im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Gutachtlichen Stellungnahme aufkommt.



Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Müller
Institutsleiter



Stephanskirchen
31.10.2016



Dipl.-Ing. Matthias Demmel
Sachbearbeiter